

Teilnahmebedingungen – Gewinnspiel „Kostenlose Immobilienvermarktung“

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Gewinnspiels ist das Immobilienmaklerbüro Kessel & Naumann Immobilien, Anna Kessel und Pascal Naumann GbR, Rathausstraße 1A, 66292 Riegelsberg (nachfolgend „Maklerbüro“). Das Gewinnspiel beginnt am 01.01.2026 und endet am 14.01.2026 um 23:59 Uhr. Die Auslosung des Gewinners erfolgt am 19.01.2026.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche oder juristische Personen, die Eigentümer einer Immobilie im Saarland sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist ferner, dass für die betreffende Immobilie bislang weder eine Immobilienbewertung durch das Maklerbüro durchgeführt noch ein Auftrag zur Vermarktung erteilt wurde. Pro Immobilie ist nur eine Teilnahme zulässig bzw. wird nur eine Teilnahme berücksichtigt; Bei mehreren Eigentümern, etwa im Rahmen von Eigentümer- oder Erbgemeinschaften, ist maßgeblich, welche Person die Immobilie zuerst wirksam zum Gewinnspiel anmeldet.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende des Maklerbüros sowie deren Familienangehörige ersten und zweiten Grades.

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt ausschließlich online über das vom Maklerbüro bereitgestellte Formular. Hierbei sind der vollständige Name sowie eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer anzugeben. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig erfolgen. Unter den ersten 50 teilnahmeberechtigten Personen wird ein Gewinner nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Der Gewinner erhält eine kostenlose Vermarktung seiner Immobilie. Die übrigen 49 Personen aus diesem Teilnehmerkreis erhalten jeweils eine kostenlose Immobilienbewertung. Personen, die nach den ersten 50 Anmeldungen teilnehmen, erwerben keinen Anspruch auf eine Leistung; Das Maklerbüro behält sich jedoch vor, diesen Personen nach eigenem Ermessen ebenfalls eine kostenlose Immobilienbewertung anzubieten.

Der Gewinner wird vom Maklerbüro per E-Mail und/oder telefonisch über den Gewinn informiert. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung beim Maklerbüro und beauftragt die Vermarktung, verfällt der Gewinn. Gleiches gilt, wenn die angegebenen Kontaktdaten unrichtig sind und/oder der Gewinner trotz dreier Kontaktversuche nicht erreicht und informiert werden kann. In diesen Fällen ist das Maklerbüro berechtigt, einen Ersatzgewinner aus den übrigen 49 Erstteilnehmern auszulosen; Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Der Gewinn umfasst eine kostenlose, branchenübliche Immobilienvermarktung im Stil des Maklerbüros. Hierzu zählen insbesondere die Besichtigung und Bewertung der Immobilie, die Anfertigung von Foto- und gegebenenfalls Videoaufnahmen, die Erstellung eines Exposés, die Bewerbung auf gängigen Immobilienportalen sowie die Koordination und Durchführung von Besichtigungsterminen und Verhandlungen mit Kaufinteressenten. Nicht umfasst sind insbesondere notarielle Kosten, Grundbuchkosten, Renovierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen sowie rechtliche oder steuerliche Beratungsleistungen. Der in der Bewerbung des Gewinnspiels angegebene Gegenwert der Vermarktungsleistung stellt einen Durchschnittswert auf Grundlage bisheriger Erfahrungswerte dar; Der tatsächliche wirtschaftliche Gegenwert ist vom individuellen Wert der Immobilie abhängig.

Der Gewinner ist verpflichtet, an der Vermarktung in zumutbarem Umfang mitzuwirken. Hierzu gehört insbesondere, dem Maklerbüro nach angemessener Terminabstimmung Zutritt zur Immobilie zu gewähren, erforderliche Informationen und Unterlagen bereitzustellen und Anfragen des Maklerbüros innerhalb angemessener Fristen zu beantworten. Verweigert der Gewinner seine Mitwirkung trotz Fristsetzung durch das Maklerbüro ohne wichtigen Grund, ist das Maklerbüro berechtigt, sich vom Gewinn durch Erklärung gegenüber dem Gewinner zu lösen.

Das Maklerbüro ist ferner berechtigt, die Vermarktung abzubrechen und sich vom Gewinn zu lösen, wenn die Vorstellungen des Gewinners zum zu erzielenden Kaufpreis erheblich

von der realistischen Marktwerteinschätzung des Maklerbüros abweichen. Eine erhebliche Abweichung liegt insbesondere dann vor, wenn der vom Gewinner verlangte Preis mehr als **10** % über dem vom Maklerbüro ermittelten marktgerechten Wert liegt. Gleiches gilt, wenn der Gewinner die Vermarktung unangemessen verzögert, etwa indem er über einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen trotz Aufforderung durch das Maklerbüro keine erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornimmt, oder wenn er nach Aufforderung durch das Maklerbüro die tatsächliche Verkaufsabsicht verweigert. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen. Das Maklerbüro kann in diesen Fällen einen Ersatzgewinner auslösen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Im Rahmen der Vermarktung ist das Maklerbüro berechtigt, selbst oder durch beauftragte Dritte Foto- und Videoaufnahmen der Immobilie anzufertigen und diese für Zwecke der Vermarktung, insbesondere im Internet, auf Immobilienportalen und in sozialen Netzwerken, zu nutzen. Der Teilnehmer erklärt hierzu sein Einverständnis und bestätigt, dass keine Rechte Dritter entgegenstehen. Das Maklerbüro wird auf expliziten Hinweis des Gewinners dessen Persönlichkeitsrechte, etwa bei Fotos von Mobiliar und vertraulichen Situationen, durch Schwärzungen oder Verwischen der einschlägigen Bereiche auf den Medien achten.

Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt bei der Ziehung unter Nennung von Vor- und Nachnamen sowie des Wohnorts. Der Gewinner willigt insoweit in die Klarnamennennung ein, die für das Maklerbüro insbesondere aus Gründen der Nachweisbarkeit und Authentizität geboten ist. Auf Wunsch des Gewinners kann der Nachname künftig abgekürzt dargestellt werden.

2. Tippgeber-Prämie

Tippgeber können potenzielle Teilnehmer über einen persönlichen Einladungscode vorschlagen. Wird ein über einen solchen Code angemeldeter Teilnehmer als Gewinner ausgelost und kommt es infolge der Vermarktung zu einem erfolgreichen Verkauf der Immobilie, erhält der Tippgeber von dem Maklerbüro eine Prämie in Höhe von 300,00 €.

3. Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Maklerbüro. Die Kontaktdaten und weitergehende Informationen zum Datenschutz können dem Impressum und der Datenschutzerklärung unter <https://kessel-naumann.de/impressum/> und <https://kessel-naumann.de/datenschutz/> entnommen werden.

Die im Rahmen des Gewinnspiels getätigten personenbezogenen Angaben der Teilnehmer (insbesondere Name, Kontaktdaten sowie ggfs. Angaben zur Immobilie) werden durch das Maklerbüro verarbeitet, um die Teilnahme am Gewinnspiel zu ermöglichen, den Gewinner zu ermitteln, den Gewinn abzuwickeln sowie die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel angebotenen Leistungen (insbesondere Immobilienbewertung und gegebenenfalls Immobilienvermarktung) zu erbringen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der Vermarktung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da sie zur Durchführung des Gewinnspiels und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Teilnahme am Gewinnspiel stellt ein rechtsverbindliches Schuldverhältnis dar, in dessen Rahmen die Kontaktaufnahme mit den Teilnehmern in Bezug auf die jeweilige Immobilie notwendiger Bestandteil der Leistungserbringung ist.

Die vertragliche Leistung des Maklerbüros besteht darin, den ersten 50 teilnahmeberechtigten Personen im Rahmen des Gewinnspiels entweder eine kostenlose Immobilienbewertung oder – im Falle eines Gewinns – eine kostenlose Immobilienvermarktung anzubieten. Im Gegenzug ist es erforderlich, die Teilnehmer zur Durchführung des Gewinnspiels sowie zur Erbringung dieser Leistungen kontaktieren zu dürfen.

Eine darüberhinausgehende Verarbeitung zu Werbezwecken erfolgt wie unter 4.) beschrieben.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen; Gleiches gilt, wenn eine Einwilligung widerrufen wird und keine sonstige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten gegeben ist.

Teilnehmer haben das Recht u. a. auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Anfragen zum Datenschutz können jederzeit auch per E-Mail an das Maklerbüro gesandt werden.

4. Nutzung von Daten zu Werbezwecken und Einwilligungen

Soweit im Rahmen der Teilnahme eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse erhoben werden, können diese vom Maklerbüro zur Direktwerbung für eigene ähnliche Dienstleistungen auf Basis der vom Teilnehmer erklärten Einwilligung verwendet werden (siehe dazu sogleich mehr). Die Nutzung der E-Mail-Adresse erfolgt ergänzend im Einklang mit § 7 Abs. 3 UWG; Der Teilnehmer kann dieser Verwendung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Darüber hinaus willigt der Teilnehmer freiwillig ein, dass seine E-Mail-Adresse für den Versand von Newslettern des Maklerbüros genutzt wird. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Soweit personenbezogene Daten für Zwecke verwendet werden sollen, die nicht unmittelbar der Durchführung des Gewinnspiels oder der Erbringung der damit verbundenen Leistungen dienen, insbesondere für den Versand von Newslettern oder sonstiger werblicher Informationen des Maklerbüros, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist davon abhängig, dass die Teilnehmer in die werbliche Nutzung ihrer personenbezogenen Daten durch das Maklerbüro einwilligen. Diese Kopplung ist im vorliegenden Fall datenschutzrechtlich zulässig.

Bei dem Gewinnspiel handelt es sich nicht um eine für die Teilnehmer notwendige oder übliche Dienstleistung, sondern um ein freiwilliges Zusatzangebot mit einem erheblichen wirtschaftlichen Vorteil. Den Teilnehmern steht es jederzeit frei, an dem Gewinnspiel teilzunehmen oder hiervon Abstand zu nehmen, ohne hierdurch Nachteile in anderen Bereichen zu erleiden. Eine faktische Zwangslage oder ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Beteiligten besteht nicht. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die werbliche Kontaktaufnahme durch das Maklerbüro in Bezug auf dessen eigene Dienstleistungen im Bereich der Immobilienbewertung und Immobilienvermarktung. Zwischen dem Gewinnspiel und dem Zweck der Einwilligung besteht somit ein enger sachlicher Zusammenhang. Die Einwilligung dient nicht fremden oder sachfremden Zwecken, insbesondere erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken.

Die Einwilligung stellt in diesem Zusammenhang einen Teil der vertraglichen Gegenleistung für die Teilnahme am Gewinnspiel dar. Die Kopplung der Teilnahme an die Einwilligung ist daher im Rahmen der nach Art. 7 Abs. 4 DSGVO vorzunehmenden Gesamtwürdigung zulässig. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in einem angemessenen Verhältnis zu dem angebotenen Leistungsumfang und dem wirtschaftlichen Wert des Gewinns.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Im Falle eines Widerrufs nach Teilnahme am Gewinnspiel kann eine weitere werbliche Kontaktaufnahme nicht mehr erfolgen.